

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/4479-01	Termin 21.03.2019 28.03.2019 01.04.2019	Finanz- und Personalausschuss Sportausschuss Rat der Stadt		
<u>Beschlussvorlage</u>			öffentlich		
Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*	
21.03.2019	Finanz- und Personalausschuss	V			
28.03.2019	Sportausschuss	V			
01.04.2019	Rat der Stadt	B			

Beratungsgegenstand

Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung

hier: Außerplanmäßige Auszahlungen im Haushaltsjahr 2019 für die Sanierung des Freibades im Revierpark Vonderort

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt genehmigt nachfolgende, durch den Oberbürgermeister, Daniel Schranz, und das Ratsmitglied, Wolfgang Große Brömer, gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW getroffene Dringlichkeitsentscheidung (Drucksache Nr. B/16/4455-01) vom 27.02.2019:

Der Rat der Stadt stimmt einer außerplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 1.176.320,00 EUR im Finanzplan 2019 bei dem Produkt 080105 „Hallen- und Freibäder“ zu.

Auswirkungen auf den Ergebnisplan 2019 ergeben sich nicht.

Finanzposition	Bezeichnung	Betrag
7230.00	Erstattungen an verbundene Unternehmen	1.176.320,00 EUR

Deckungsvorschlag:

Verschlechterung des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzplan 2019.

Oberhausen, 27.02.2019

Oberhausen, 27.02.2019

gez. Daniel Schranz
Oberbürgermeister

gez. Wolfgang Große Brömer
Ratsmitglied

Bereichsleiter Bereich 2-5/Sport	Dezernent Dezernat 2	Kämmerer	Oberbürgermeister
H.-B. Reuschenbach	F. Motschull	A. Tsalastras	D. Schranz
Datum: 27.02.2019	Datum: 28.02.2019	Datum: 05.03.2019	Datum: 06.03.2019
* Vorlage zur: Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B)	* Ergebnis : Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K)	Beschlusskontrolle: Ja oder nein	Beteiligung: Personalrat [] Gleichstellungsstelle []

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/4479-01	Termin 21.03.2019 28.03.2019 01.04.2019	Finanz- und Personalausschuss Sportausschuss Rat der Stadt
-----------------------------	--	--	---

Konsequenzen

a) Finanzielle

keine ☐

ja ☒

b) Sonstige

Begründung

Der Rat der Stadt genehmigt nachfolgende, durch den Oberbürgermeister, Daniel Schranz, und das Ratsmitglied, W. Große Brömer, gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW getroffene Dringlichkeitsentscheidung vom 20.02.2019:

Im Haushaltsjahr 2018 wurde ein für das Projekt „Sanierung Freibad Vonderort“ zur Verfügung stehendes Budget in Höhe von 876.320,00 EUR nicht verausgabt, weil sich der Baufortschritt verzögert hat und demnach keine Auszahlungen getätigt werden konnten. Darüber hinaus wurden im Sommer 2018 durch die Freizeitmetropole Ruhr GmbH erwartete Kostensteigerungen bei dem Projekt in Höhe von 300.000,00 EUR angezeigt.

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2018 wurde demnach für dieses Projekt insgesamt eine Rückstellung in Höhe von 1.176.320,00 EUR gebildet. Im Haushaltsjahr 2019 ergeben sich durch die Inanspruchnahme der Rückstellung keine Auswirkungen auf den Ergebnisplan 2019, wohl aber auf die entsprechende Finanzrechnung, da die liquiden Mittel für die Fertigstellung des Projekts „Sanierung Freibad Vonderort“ benötigt werden.

Die nächste Ratssitzung findet am 01.04.2019 statt. Da zum heutigen Zeitpunkt bereits Projektrechnungen vorliegen und diese unverzüglich angewiesen werden müssen, ist eine Dringlichkeitsentscheidung notwendig.